



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Obscuranten und Protestanten in Hannover.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Himmel empor. Es ist überwältigend, berauschend, die Lichtmasse, die Musik, das Volksleben, die Localität. Dergleichen bietet nur Rom.

Das ist der Schluß der Osterfeier. —

Obscuranten und Protestanten in Hannover.

Von einem unbekanntem Wohlthäter geht uns mit interessanten Anmerkungen begleitet, der vollständige Text der Adresse zu, welche am 3. September mit den Unterschriften der Bevollmächtigten von fünfzig Schulgemeinden bedeckt*) aus dem Osnabrückischen an den König von Hannover abgesandt worden ist, um gegen die noch immer eifrig fortbetriebene Vermuckerung des Landes Einspruch einzulegen und gründliche Abhülfe zu verlangen. Die Adresse hat, da in Hannover der Geist des Grafen v. Borries fortregiert, von der dortigen Presse nur theilweise wiedergegeben werden können. Es ist aber wünschenswerth, daß man sie sowohl ihrem Inhalt als ihrer Form nach in weiteren Kreisen ganz kennen lerne, und so möge im Folgenden ein ausführlicher Auszug aus derselben einen Platz finden als ein Beispiel, wie tief der garstige Krebschaden in der protestantischen Kirche Hannovers bereits gefressen hat und wie er trotz des Erlasses vom 19. August, die Nichteinführung des Katechismus betreffend, noch immer weiter frißt, wie aber auch andrerseits der Widerspruch des Volks gegen die Ordres der lutherischen Mustis sich gesteigert hat und schon nicht mehr im Stande ist, seine Erregtheit mit der üblichen allerunterthänigsten Rücksicht auszudrücken.

Die Absender der Adresse beginnen mit der Bemerkung, daß der Erlaß vom 19. August von ihnen mit um so größerer Freude begrüßt worden sei, nicht bloß weil sie sich „den neuesten Landeskatechismus niemals mit Bereitwilligkeit angeeignet haben würden“, sondern auch weil der Erlaß des Königs in den Worten, es liege ihm am Herzen, „die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten, und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist“, die Beendigung ihrer langjährigen kirchlichen Wirren verbürge.

*) Bis zum 17. September waren der Adresse noch weitere zehn Schulgemeinden des Fürstenthums Osnabrück beigetreten.

Schonung der Gewissen, Erhaltung des kirchlichen Friedens aber lasse sich, so fährt die Adresse fort, nur auf dem Wege des Rechts, zunächst durch Beseitigung des vom Consistorium vor mehreren Jahren „einseitig und rechtswidrig eingeführten“ Katechismus und Wiedereinführung des frühern hannoverschen Landeskatechismus erreichen.

„Wir würden es für eine grobe Pflichtverletzung halten,“ sagen die Protestanten Osnabrücks in ihrer Klagschrift über die Obscuranten weiter, „wenn wir dieses nicht offen und freimüthig aussprächen, und wir halten es deshalb geradezu auch für undenkbar, daß wir jemals in unserm Widerstand gegen die uns verhaßten Bücher nachlassen könnten. Wir haben aber leider Veranlassung, diesen unsern Standpunkt um so fester zu halten, als unser Consistorium auch nach dem königlichen Erlaß vom 19. August der von den Gemeinden beschlossenen Wiederherstellung des hannoverschen Landeskatechismus in den Schulen entgegengetreten ist und den Fortgebrauch seines vor mehreren Jahren einseitig und rechtswidrig eingeführten Katechismus befohlen hat. Wir müssen es dem Consistorium überlassen, aus Ew. Majestät Worten vom 19. August die Berechtigung dieses seines Verfahrens herzuleiten — wir wollen vor Ew. Majestät mit ihm nicht über die Bedeutung der Worte Ew. Majestät streiten. Das aber steht für uns ganz fest, daß die Auslegung des königlichen Consistoriums nur möglich ist, wenn man dem Sinne und Geiste des Erlasses Ew. königlichen Majestät geradezu ins Gesicht schlägt.“

Die Unterzeichner der Adresse wenden sich darauf an den König mit dem „ganz gehorsamsten Antrage, geruhen zu wollen, dem Consistorium aufzugeben, daß es den von ihnen begehrten Gebrauch des hannoverschen Landeskatechismus in den Schulen veranlasse.“

„Für ebenso nöthig halten wir,“ so heißt es in der Adresse weiter „die Wiedereinführung unsers verfassungsmäßigen osnabrücker Landgesangbuchs an Stelle des einseitig und, wie wir glauben, rechtswidrig uns vom Consistorium aufgezwungenen Schulgesangbuchs*). Daß wir das Schulgesangbuch nicht frei und freudig uns aneigneten, daß unsern Schulkindern zum Theil für das den Eltern zwangsweise abgepfändete Geld das Buch in den Schulen gereicht ist, wird Ew. Majestät aus dem Gesangbuchsstreite noch bekannt sein. Das Buch hat sich seitdem bei uns nicht einzubürgern vermocht. Und die Freude über den königlichen Erlaß vom 19. August gründet sich größtentheils auf die Hoffnung, daß in Gemäßheit der darin von Ew. Majestät ausgesprochenen Grundsätze, auch

*) Wir denken von den „Kernliedern“ desselben in anderm Zusammenhang demnächst ein paar anmuthige Proben zu geben. D. Red.

dieses Machwerk des Consistoriums fallen muß. Dürfen wir doch jetzt hoffen, daß auch unsere innerste Ueberzeugung von dem Unwerth des Gesangbuchs, unsere Anhänglichkeit an das von unsern Vätern überkommene osnabrücker Landgesangbuch von Ew. Majestät berücksichtigt werden wird. Sprechen wir es daher offen aus: unsere Gewissen sind bedrückt durch das Schulgesangbuch, wir erachten durch dasselbe unsern evangelischen Glauben bedroht, wir nehmen an vielen Sätzen Anstoß und finden die Ausdrucksweise veraltet, stellenweise unpassend und lächerlich; unsere Schulen werden nicht eher den Frieden bekommen, als das Schulgesangbuch daraus beseitigt ist, zumal neben demselben für Leichenversüngungen und die Kirche das Landgesangbuch von den Schülern gebraucht werden muß und somit der Streit zwischen beiden Büchern in unsern Schulen gewissermaßen in Permanenz ist. Und auch wir Eltern werden nicht eher ruhig werden, ehe das Schulgesangbuch nicht ganz beseitigt ist, denn so lange dies nicht geschehen ist, werden wir in steter Besorgniß leben, das uns verhaßte Schulgesangbuch vom Consistorium auch in die Kirchen eingebracht zu sehen; zwar fürchten wir nicht den Versuch der offenen Einführung desselben in die Kirchen und sind bei unserer dem Consistorium bekannten einmüthigen Anhänglichkeit an das osnabrücker Landgesangbuch, vor einer offenen Verdrängung desselben sicher. Allein wir fürchten eine Einbringung des Schulgesangbuchs in die Kirchen nach Art der Einführung des Katechismus. Und ist uns recht berichtet, so ist derartiges bereits im Werke. Darnach soll nämlich bei der jetzigen neuen Auflage des Landgesangbuchs statt des jetzt dem Landgesangbuche nachgedruckten Anhangs das Schulgesangbuch als Anhang dem Landgesangbuche nachgefügt werden. Damit wäre das Schulgesangbuch in die Kirchen eingebracht und wir fürchten, es würde dann nicht lange dauern, daß thatsächlich in den Kirchen nur das Schulgesangbuch benutzt würde. Dieser Gefahr gehen wir nur sicher aus dem Wege durch gänzliche Beseitigung des Schulgesangbuchs."

Die Unterzeichner schließen diese Vorstellung mit der Bitte, der König „wolle geneigtest geruhen zu befehlen, daß das Schulgesangbuch beseitigt und das osnabrücker Landgesangbuch wieder in unsern Schulen gebraucht werde," und fahren hierauf fort:

„Die Herstellung des hannoverschen Landeskatechismus und des osnabrücker Landgesangbuchs in unsern Schulen hilft nur unserm augenblicklichen Gewissensbedruck ab. Soll uns dauernd geholfen werden, so muß die Synodalverfassung eingeführt werden. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß uns die kirchlichen Kämpfe der letzten Jahre mit ihren unseligen Folgen, ihrem Unfrieden zwischen Lehrern und Gemeinden, ihrem Hader zwischen Geistlichen und Gemeinden, ihrem verderblichen Einfluß auf das in diesen Kämpfen den Schulen entwachsene jüngere Geschlecht erspart wären, wenn wir die, uns

dem Wesen nach seit 22 Jahren, den Worten nach seit 14 Jahren verfassungsmäßig zugesicherte Synodalverfassung gehabt hätten. Und es ist unsere ebenso feste Ueberzeugung, daß wir, ohne baldige Einführung der Synodalverfassung, auch in Zukunft nicht ohne Kampf mit unserm Consistorium auskommen werden.

Die Mitglieder desselben haben zu abweichende Ansichten. Ihr Paradies ist die Orthodogie des siebzehnten Jahrhunderts, dahin muß man zurückkehren; uns dagegen widersteht ein Zurückkehren zu den Ansichten und Lehren jener Zeit, wo Deutschland an den Wunden des dreißigjährigen Krieges darniederlag, wo es den Glauben an seine Einheit und Größe verloren hatte, und wo die Theologen, statt die Nation wieder aufzurichten durch die Erweckung der Vaterlandsliebe, nichts eifriger zu thun hatten, als sich in subtilen Sylbenstechereien zu beflehen. Auch halten wir nichts von jener strengen Richtung des Consistoriums, die Ansichten Luthers und der Reformationszeit, die sich überlebt haben und die als unbiblisch von der Wissenschaft längst nachgewiesen sind, noch jetzt für untrügliche evangelische Wahrheit starr verfißt.

Daneben freilich finden wir auch eine Erklärung eines sehr eifrigen Mitglieds des Herrn Münchmeyer, die unsere gerechte Verwunderung erregt. In seiner Schrift „Ueber das Dogma der sichtbaren und unsichtbaren Kirche“. Göttingen 1854, spricht er von einer nothwendigen Fortbildung der Lehre Luthers, gesteht, in diesem Punkte von der Lehre der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche abzuweichen, ja sogar, daß er in die Lage kommen könne, aus der Kirche ausscheiden zu müssen (doch wohl, um katholisch zu werden? d. Red.), wenn dieselbe in diesem Punkte auf ihrem Bekenntnisse bestehe (pag. 170). Ja, geschähe das nur! oder träte der Herr Consistorialrath auch nur aus eigenem Antriebe zurück aus seiner hervorragenden Stellung in unserer Kirche, aus seinem Consistorialposten. Dann würde es sich voraussichtlich auch nicht wiederholen, daß die Gemeinde Buer, deren Seelsorger er ist, die Abhaltung des Gustav-Adolf-Festes in ihrer Kirche nicht erreichen kann, weil ihr Pastor sie (aus Haß gegen die Reformirten! d. Red.) zwar wohl zu Missionsfesten, aber nicht zu Gustav-Adolf-Festen hergeben will. Und, urtheilen Ew. Majestät selbst, ob wir, die wir Landleute sind, mit einem Manne nicht in fortwährendem Streite leben müssen, der, wie derselbe Herr Consistorialrath Münchmeyer — nach dem nicht widerlegten Berichte der Zeitung für Norddeutschland vom 26. August 1862 — auf dem letzten Jahresfeste der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig*)

*) Es war die in Leipzig viel besprochne Versammlung, in welcher der Herr Pastor Dr. Ahlfeld aus Leipzig den Brüdern in Christo den Genuß jener „zufälligen Andacht“ von der Zwiebel und dem Trichter gewährte, die, später durch befreundete Hand dem größern Publicum um Mitgenuß dargeboten, auch unter profanen Gourmands durch anmuthige Kühnheit in

folgende haarsträubenden Gedanken von sich gab. „Wo noch keine Lust zum Lesen (beim Volke) sei, rege man sie nicht an. Es ist nicht zu wünschen, daß der Bauer Zeitungen lieft. Auch das Verlangen nach guter Lectüre soll, wenigstens unter Landleuten, nicht hervorgerufen werden. Selbst Erbauungsbücher reiche man nur sparsam. Bibel, Gesangbuch, Katechismus, eine Hauspostille, ein Gebetbuch genügen, dazu am ehesten noch ein Mis- sionsblatt.“

Und dieser Mann steht mit an der Spitze unseres Kirchen- und Schul- wesens! — und das im neunzehnten Jahrhundert!

Der Name eines zweiten Mitgliedes des Consistoriums, des Herrn Regie- rungsraths Wyneken, knüpft sich in der letzten Zeit vornämlich an die Lengericher Sache. Der Lengericher reformirten Gemeinde wurde bekanntlich vom Consistorium, ihrer vorgesetzten Behörde, aufgegeben, eine nach den Aussagen des eigenen Sachverständigen des Consistoriums sehr wohl auf mehrere Jahre zu vertheilende Reparatur ihrer großen und schönen Kirche alsbald zu beschaffen, und als die Gemeinde das Geld nicht auf ein Mal aufbringen konnte, ihr zugemuthet, ihre an 80,000 Thaler werthe Kirche für 13,000 Thaler an die Katholiken zu ver- handeln, um sich von dieser Kaufsumme dann erst wieder ein neues Gotteshaus zu bauen. Die Gemeinde bat um eine Collecte, das Consistorium schlug sie ab, und auch die Beihülfe des Gustav-Adolf-Vereins für diese bedrängte evan- gelische Kirche ist vom Consistorium mindestens nicht erleichtert worden, und ist nicht den Lengerichern in der That ihre Kirche gerettet, trotz des Consistoriums!“

Lieber katholisch als reformirt, ist der Wahlspruch unsrer lutherischen Zion- wächter. Wyneken (er ist Consistorialdirector) äußerte, wie uns verbürgt wird, bei jener Gelegenheit zu dem Lengericher Kirchenvorsteher Beltwich: „was sie nun anfangen wollten? Geld hätten sie nicht, eine Collecte würde ihnen nicht zugestanden, und dafür, daß ihnen der Gustav-Adolf-Verein nicht hülfe, würde man schon zu sorgen wissen“.

Die Adresse schließt dann folgendermaßen:

„Solche Thatsachen, die wir nur andeuten können, haben unsere Ver- achtung (!), ja unsern Haß (!) gegen seine Urheber gerichtet, und es ist das Vertrauen zu unserm Consistorium völlig geschwunden. Ja, wir sprechen es geradezu aus, daß, so lange es besteht, unserer Kirche der Frieden fehlen wird. Das gilt auch noch in anderen Beziehungen: in dem Seminar erzieht es ein Geschlecht Lehrer, das seine starren Grundsätze in sich aufnimmt und bereits mit ihnen Streit und Unfrieden in die Schulgemeinden trägt. Von den Kan-

der Mischung der Ingredienzien, pilanten Beigeschmack und schönes Verständniß der Natur von Gemüsen und Küchengeräthschaften manches Gemüth wohlthuend berührte und nach mehr von der Sorte verlangen ließ.

zeln predigen seine Anhänger die Unduldsamkeit, und die Religion der Liebe droht zu einer Religion des Zwistes verkehrt zu werden. In der That rasche Abhülfe thut Noth.

Wir erklären noch, daß unsers Wissens und festen Dafürhaltens die fast einstimmige Mehrzahl unserer Glaubensbrüder im Fürstenthume sich zu den vorstehenden Grundsätzen bekennt und daß lediglich die Furcht vor Maßregelungen des Consistoriums und die Scheu, an die Oeffentlichkeit zu treten, vielleicht auch der Gedanke, gegen das Consistorium doch nichts auszurichten, unsere nicht vertretenen Glaubensbrüder von der Betheiligung an dieser Adresse zurückgehalten hat. Eine Befragung der Gemeinde durch die weltlichen Kirchencommissarien wird die Wahrheit vorstehender Behauptungen ins klarste Licht stellen.“ —

Wir theilen diese Adresse zunächst wegen ihres Inhalts, dann aber auch deshalb mit, weil sie mit ihrem tapfern Ton ein Zeichen der Zeit ist.

Die Sprache, die sie spricht, ist sehr deutlich. Einige Stellen sind, was man bei uns zu Lande hagebüchen nennt. Statt der von uns mit Ausrufungszeichen begleiteten Ausdrücke hätten wir andere gewählt, schon weil uns die hier bekämpfte Richtung mehr zu humoristischen Betrachtungen als zur Entzündung reizt. Dem protestantischen Geist des norddeutschen Volkes werden jene deutschen Puseyiten auf die Dauer nichts anhaben können. Das Münchmeyer'sche Dunkelmännertum predigt sich selbst die Kirchen von allen Vernünftigen leer, und auf die Andern kommt nicht viel an. Wozu sich also echauffiren? Wohl aber werden die, welche den Herren von oben herab Vorschub leisten, sehr bald inne werden, wie sehr sie sich dadurch die Geister auch auf politischem Gebiete entfremden. Die Unterzeichner der Adresse sind Bauern, der conservativste Theil des Volkes, und sie reden hier in einem Ton, wie er vor gesicherten Thronen fast unerhört ist. Sapienti sat!

Das preussische Abgeordnetenhaus und die Militärfrage.

Während diese Zeilen geschrieben werden, bringt fast jede Stunde neue Gerüchte über die Krisis, in welcher das Verfassungsleben des preussischen Staates schwebt. Solche Zeit ist ungünstig für ein ruhiges Urtheil, aber es ist

1881. VI. 1881